

Schwerbehinderung, chronische Erkrankung

Beitrag von „CDL“ vom 17. Februar 2024 14:56

Ob du mit einer Schwerbehinderung unterhälftige Teilzeit beantragen kannst könnte bundeslandabhängig sein, insofern solltest du dieses angeben. Hier in BW wäre das möglich, wenngleich nur in sehr seltenen Fällen. In Kombination mit der Teildienstfähigkeit ist die Stundenzahl allerdings festgelegt auf mindestens ein hälftiges Deputat, das geleistet werden muss.

Lass dich auf jeden Fall vor der Stundenfestlegung für die Wiedereingliederung zu dieser, wie auch der Teildienstfähigkeit von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten.

Wenn du den Weg der Teildienstfähigkeit gehst, dann wird darüber vom Amtsarzt für eine bestimmte Zeitdauer (ich meine das sind 5 Jahre) die Stundenzahl, die du unterrichten kannst und darfst festgelegt. Mal eben spontan für das Folgeschuljahr die Stunden zu erhöhen geht dann tatsächlich nicht mehr.

Wenn du dir unsicher bist, welche Wochenstundenzahl für dich gut funktionieren kann, dann bring erst die Wiedereingliederung hinter dich und geh stundenmäßig in Teilzeit runter auf die von dir vermuteten 20 Stunden, die du packen würdest, ehe du- so dass mit den Stunden dann tatsächlich gut klappen sollte- den Antrag auf begrenzte Dienstfähigkeit stellst.

chemikus08 kann vielleicht noch Genaueres zum Verfahren der Teildienstfähigkeit aus NRW-Perspektive beitragen (nicht bundesweit identisch, aber zumindest ein Anhaltspunkt).